



Bezirksgemeinschaft Salten - Schlern
Comunità comprensoriale di Salto - Sciliar
Cumunità raion Salten - Sciliar

DIENSTCHARTA

Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung
Kardaun

Trainingswohnungen Euroresidenz
Kleinwohnungen

Bozen



Herausgeber:

Direktion der Sozialdienste
der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
Kampill Center, Innsbrucker Straße 29 - 39100 Bozen
Tel: 0471/319400 Fax 0471/319401
E-mail: sozialdienste@bzgsaltenschlern.it
Internet: www.bzgsaltenschlern.it

Koordination und Redaktion:

Direktion der Sozialdienste und Strukturleitung

Grafische Gestaltung und Druck:

Berufstrainingszentrum Bozen
Schloß-Weinegg- Straße, 1/B 39100 Bozen
Tel. 0471/271669 Fax 0471/271370
E-mail: berufstrainingszentrum.bz@bzgsaltenschlern.it

Aktualisierte Ausgabe

SEPTEMBER 2011

Alle in dieser Dienstcharta verwendeten personenbezogenen Begriffe wie Klienten, Betreuer, Mitarbeiter... umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	4
Ziele der Dienstcharta	5
Unsere Wohneinrichtungen in Kardaun und Bozen	6
Die Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung in Kardaun	7
Unser Ziel.....	7
Unsere Zielgruppe.....	7
Unser Angebot.....	8
Die Trainingswohnungen Euroresidenz in Bozen	9
Unser Ziel.....	9
Unsere Zielgruppe.....	9
Unser Angebot.....	10
Die Kleinwohnungen in Bozen	11
Unser Ziel.....	11
Unsere Zielgruppe.....	11
Unser Angebot.....	11
Spezifische Leistungen	12
Die Betreuungsschlüssel	14
Personal	14
Wie wir arbeiten	14
Unsere Vereinbarungen mit den Klienten	15
Strukturbeirat	15
Zufriedenheitsbefragungen	15
Aufnahmeverfahren	15
Kostenbeteiligung	16
Rechte der Klienten	17
Pflichten der Klienten	18
Wo kann man sich informieren?	18

Vorwort

Es freut uns, Ihnen hiermit die Dienstcharta der Wohneinrichtungen Kardaun und Bozen vorstellen zu können. Die Ausarbeitung von Dienstchartas für jede einzelne Tages- und Wohneinrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern stellt einen weiteren wichtigen Schritt dar, Ihnen unser Dienstangebot durch gezielte Information näher zu bringen und dadurch immer besser auf Ihre Bedürfnisse und Erwartungen einzugehen. Darüber hinaus stellt diese Dienstcharta aber auch eine konkrete Verpflichtung dar, unsere Dienstangebote gemäß den hier beschriebenen Grundsätzen und Vorgangsweisen sowie den ebenfalls hier beschriebenen Qualitäts- und Quantitätskriterien zu gestalten. Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern geht hiermit als Anbieter sozialer Dienste mit den einzelnen Bürgern und Bürgerinnen als Nutzer dieser Dienste eine klare Vereinbarung ein. Diese Vereinbarung sieht sowohl für den Anbieter als auch für den Nutzer Rechte und Pflichten vor.

Wir hoffen, damit einen weiteren Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz und Bürgernähe gemacht zu haben und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Der Präsident

Albin Kofler

Der Direktor der Sozialdienste

Dr. Günter Staffler

Ziele der Charta

Die vorliegende Dienstcharta:

- **informiert** über das Leistungsangebot dieser sozialen Einrichtung der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
- **weist** die BürgerInnen auf ihre Rechte und Pflichten bei der Inanspruchnahme des Dienstes **hin**
- **beschreibt** die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren, sowie Dauer, Art und Qualität der angebotenen Dienste
- **verpflichtet** die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern zur Einhaltung der beschriebenen Dienstleistungsqualität
- **zeigt** die Möglichkeiten und die Wege für Beschwerden über die angebotene Dienstleistungsqualität **auf**
- **bietet** den BürgerInnen die Möglichkeit, durch kritische Hinweise und eigene Verbesserungsvorschläge die bestehende Dienstleistungsqualität zu erhöhen

UNSERE WOHN EINRICHTUNGEN IN KARDAUN und BOZEN

Die Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern verfügen in Kardaun und Bozen über drei Wohneinrichtungen, mit insgesamt 24 Wohnplätzen. Zusätzlich stehen noch 2 Plätze für die zeitweilige Aufnahme in die Trainingswohnungen Euroresidenz und 1 Platz für Wochenendaufnahmen in der Wohngemeinschaft in Kardaun zur Verfügung.

Unsere drei Wohneinrichtungen sind:

- Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung in Kardaun
- Trainingswohnungen Euroresidenz in Bozen
- Kleinwohnungen in Bozen

Alle drei Einrichtungen bieten ihren Klienten eine sozial betreute Wohnmöglichkeit mit unterschiedlichem Betreuungsgrad und unterschiedlicher sozialpädagogischer Unterstützung und Begleitung an.

Die allgemeinen Ziele der Wohneinrichtungen sind:

- die soziale Integration
- die Normalisierung des Alltagslebens
- die soziale Emanzipation der Klienten.

Die Wohneinrichtungen fördern die konkrete Verbesserung der Kompetenzen der Klienten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Durch die „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ wird es den Klienten ermöglicht, die eigene Autonomie und Unabhängigkeit je nach individuellen Fähigkeiten, zu erhöhen.

Je nach persönlichem Bedarf und Erwartungen können die Klienten in folgenden Bereichen unterstützt werden:

- für sich selbst Sorge zu tragen
- Gestaltung der öffentlichen und privaten Beziehungen
- Handhabung des Geldes und Abwicklung bürokratischer Angelegenheiten
- Gestaltung der Freizeit
- Bewältigung der häuslichen Aufgaben

	Aufnahmekapazität	Betreuungszeiten	Öffnungstage im Jahr
Wohngemeinschaft Kardaun	11 Plätze + 1 Platz für Wochenendaufnahmen	24h/Tag	365 Tage
Trainingswohnungen Bozen	8 Plätze + 2 für die zeitweilige Aufnahme	Montag bis Freitag am Nachmittag und Abend*	
Kleinwohnungen Bozen	5 Plätze	Die sozialpädagogische Unterstützung und Beratung der Klienten erfolgt normalerweise in Form von Besuchen zu vereinbarten Uhrzeiten.	

* Nach vorheriger Abmachung mit dem/r Klienten/in und im Rahmen eines pädagogischen Programmes kann eine Fachkraft des Teams in jedem anderen Moment bzw. auch an den Feiertagen anwesend sein. Bei Notwendigkeit wird die Erreichbarkeit/Abrufbereitschaft gewährleistet.

► DIE WOHNGEMEINSCHAFT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN KARDAUN

Wohngemeinschaft Kardaun

Steineggerstraße, 5
39053 Kardaun

Tel. 0471/ 36 08 08

Fax 0471/ 36 08 09

wohngemeinschaft.kardaun@bzgsaltenschlern.it

Strukturleiter: Antonello Cerrato



Die Einrichtung besteht seit 1983 und war die erste dieser Art im Raum Bozen und Umgebung. Bis 2008 war die Wohngemeinschaft in Räumlichkeiten in der Drususstraße in Bozen untergebracht. 2008 erfolgte der Umzug in das neu errichtete Sozialzentrum in Kardaun, Steineggerstraße Nr. 5.

Die Wohngemeinschaft besteht aus 2 separaten Wohnungen, die sich im 3. Stock des Sozialzentrums befinden. Im selben Haus befindet sich auch die Geschützte Werkstatt KIMM. Die Wohneinrichtung hat einen separaten Eingang.

In die Wohngemeinschaft können bis zu 11 Personen aufgenommen werden. Zusätzlich steht noch 1 Platz für Wochenendaufnahmen zur Verfügung.

Unser Ziel

Ziel der Wohngemeinschaft ist es, den Klienten einen geeigneten Wohnplatz anzubieten, deren Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu fördern und zwar in allen Lebensbereichen und im speziellen im Wohnbereich. Dabei ist uns auch wichtig, dass sich die Klienten in der Wohngemeinschaft wie zu Hause fühlen.

Durch gezieltes Wohntraining und -begleitung soll die (Wieder-) Erlernung und Förderung der Fähigkeiten zur Haushaltsführung und Verrichtung lebenspraktischer Aufgaben erreicht werden. Darüber hinaus wird auch die Integration der Klienten in die Gesellschaft, der Förderung der sozialen Kompetenzen und der Isolationsvorbeugung angestrebt. Die Wohneinrichtung fördert die konkrete Verbesserung der Kompetenzen der Klienten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Durch die „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird es den Klienten ermöglicht, die eigene Autonomie und Unabhängigkeit zu erhöhen.

Unsere Zielgruppe

Die Wohngemeinschaft in Kardaun ist eine öffentliche soziale Wohneinrichtung, für Menschen mit Behinderung im Alter zwischen 18 und 60 Jahren, welche unterschiedlichen Bedarf an Pflege, Betreuung und sozialpädagogische Begleitung haben. In die Wohngemeinschaft können Personen mit geistiger, physischer und sensorischer Behinderung aufgenommen werden. Diese haben hier die Möglichkeit dauerhaft oder vorübergehend zu wohnen.

Unter der Voraussetzung, dass ein dem Alter entsprechendes Umfeld gewährleistet wird können im Rahmen spezifischer Projekte und in Notfällen vorübergehend auch Minderjährige in die Wohngemeinschaft aufgenommen werden.

Personen über 60 Jahren können nur aufgenommen werden, wenn keine geeignete Einrichtung für Senioren vorhanden ist.

Vorrang bei der Aufnahme haben BürgerInnen, die in einer Gemeinde der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ansässig sind.

Unser Angebot

Die Wohngemeinschaft Kardaun besteht aus zwei getrennten Wohnungen (WG1 und WG2). Diese unterscheiden sich in ihrem Angebot:

Wohngemeinschaft mit intensiver Betreuung (WG1)

Aufgenommen werden Menschen mit schwerer geistiger oder Mehrfachbehinderung, die nicht (mehr) im familiären Umfeld wohnen können oder wollen und eine adäquate Unterkunft, mit intensiver Pflege und Betreuung benötigen. In dieser Gruppe wird besonderes Augenmerk auf die persönliche Hygiene und die größtmögliche Miteinbeziehung in die Tätigkeiten der Haushaltsführung gelegt, wobei dafür das Betreuungspersonal durchgehend anwesend ist. Mit den BewohnerInnen der WG 1 werden auch regelmäßig gemeinsame Freizeitaktivitäten unternommen und Aktivitäten die der Sozialisation dienen.

Die Mahlzeitenzubereitung übernimmt die Einrichtung, wobei versucht wird, die einzelnen BewohnerInnen so weit als möglich in diese Tätigkeit mit einzubeziehen.

Wohngemeinschaft (WG2):

Dieses Angebot richtet sich an Menschen mit Behinderung welche Betreuung und erzieherische Unterstützung benötigen, aber eine gewisse Selbständigkeit mitbringen.

Großes Augenmerk wird hier auch darauf gelegt, dass die einzelnen BewohnerInnen eine aktive Rolle, sowohl in der Gesellschaft im Allgemeinen, als auch bei der Arbeit und im Umgang mit den Behörden sowie der Gestaltung ihrer Freizeit übernehmen. Die Fachkräfte der Einrichtung geben dazu die notwendige und individuelle Unterstützung. Sofern von der einzelnen Person gewünscht und sofern möglich, kann die Person auch in Richtung autonom(er)es Wohnen unterstützt werden. Die BewohnerInnen der WG 2 kümmern sich eigenständig um den Einkauf von Lebensmitteln und die Zubereitung der Mahlzeiten, erhalten dabei bei Bedarf die notwendige Beratung und Unterstützung durch die Fachkräfte der Einrichtung.

Die Wochenendbetreuung bietet einerseits die Möglichkeit Familien die eine Person mit Behinderung zu Hause betreuen am Wochenende zu entlasten. Andererseits wird der Person selbst die Möglichkeit geboten, das Wohnen außerhalb des familiären Umfeldes zu erproben.

Je nachdem wie selbständig die Person ist, ist sie entweder Gast in der WG 1 oder in der WG 2. Für die Wochenendbetreuung ist 1 Platz pro Wochenende reserviert. Die Betreuung erfolgt von Freitag Nachmittag bis Sonntag Abend.

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern sorgt für die Einrichtung und die Instandhaltung sowohl der Gemeinschaftsräume als auch der Zimmer. Sie übernimmt die Spesen für die Wohnung und den Verbrauch. Auf Wunsch können die Klienten ihr Zimmer aber auch nach ihrem Gutdünken einrichten.

►► DIE TRAININGSWOHNUNGEN EURORESIDENZ IN BOZEN

Trainingswohnungen Euroresidenz

Europaallee 172
39100 Bozen

Tel. 0471/ 93 21 82

Fax 0471/ 93 21 82

euroresidenz@bzgsaltenschlern.it

Strukturleiter: Antonello Cerrato



Die Trainingswohnungen befinden sich seit 1992 in Bozen in der Europaallee 172 in einem Kondominium des Institutes für Sozialen Wohnbau (ISW).

Die Einrichtung besteht aus 4 Wohnungen unterschiedlicher Größe und einem Zimmer mit Küche, das für kurze Aufenthalte geeignet ist.

Insgesamt können 8 Personen aufgenommen werden. Zusätzlich stehen 2 Plätze für Kurzzeit- und Notaufnahmen zu rVerfügung.

Unser Ziel

Die spezifische Zielsetzung der Einrichtung ist es, Wohnautonomie-Projekte zu entwickeln, die es den interessierten Personen ermöglichen, all jene Fähigkeiten und die notwendige Verantwortung zu erwerben, um selbständig Leben und Wohnen zu können, und zwar allein, zu zweit/als Paar oder in einer kleinen Gruppe von Zusammenlebenden.

Unsere Zielgruppe

In die Trainingswohnungen werden erwachsene Menschen mit Behinderung und Menschen mit einer psychischen Erkrankung aufgenommen.

In der Regel gehen die Klienten einer Arbeitstätigkeit außerhalb der Einrichtung nach eventuell auch in Form eines Arbeitseingliederungs- oder eines Ausbildungsprojektes.

Die Klienten der Trainingswohnungen verfügen in der Regel über ein genügend hohes Einkommen, das für die Deckung der Lebenshaltungskosten reicht.

Die Klienten der Trainingswohnungen haben eine ausreichende Autonomie, um die täglichen Grundbedürfnisse (sich waschen, sich anziehen, Nahrungsaufnahme..) eigenständig zu decken und sind Imstande, sich autonom außerhalb der Einrichtung zu bewegen und in Notsituation die notwendige Hilfe zu organisieren bzw. sie haben die Voraussetzung diese Fähigkeiten in kurzer Zeit zu erlernen.

Personen aus ganz Südtirol werden gleichberechtigt aufgenommen. Für die Aufnahme von Personen aus einem anderen Einzugsgebiet ist die Zustimmung des territorial zuständigen Sozialdienstes notwendig.

Unser Angebot

Die Trainingswohnungen bieten die Möglichkeit, die notwendigen Fertigkeiten zu erlernen, um das Alltagsleben autonom zu meistern. Fünf Mitarbeiter der Sozialdienste helfen den interessierten Personen, die eigenen Angelegenheiten in verantwortungsvoller und erwachsener Weise in die Hand zu nehmen und eine erwachsene Sozialrolle zu übernehmen.

In den Trainingswohnungen kann sowohl das Zusammenleben mit anderen Personen erprobt werden als auch allein in einem Appartement zu wohnen. Die Schlafzimmer sind allesamt Einzelzimmer.

Der Aufenthalt der Klienten in der Einrichtung wird individuell vereinbart: Es ist eine **Höchstaufenthaltsdauer von 2 Jahren** vorgesehen, die eventuell um 1 Jahr verlängert werden kann. Die Trainingswohnungen bieten auch nach der Übersiedlung der Klienten in externe Wohnungen Unterstützung und sozialpädagogische Beratung an, für den für die Stabilisierung in der neuen Wohnsituation notwendigen Zeitraum.

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern sorgt für die Einrichtung der Küchen und der Bäder und für die Instandhaltung der Wohnungen, sie übernimmt außerdem die Führungsspesen. Die Klienten der Trainingswohnungen müssen für die eigene Verpflegung, für die Einrichtung des eigenen Zimmers und für die Pflege und Hygiene der eigenen Person und der Wohnung sorgen.

Die Trainingswohnungen bieten zusätzlich noch folgende Angebote an:

□ **Zeitweilige Aufnahme**

Die Trainingswohnungen verfügen über ein Zimmer mit 2 Plätzen, in dem für kurze Zeiträume, die individuell vereinbart werden, Person mit einer Behinderung oder mit einer psychischen Erkrankung aufgenommen werden können, bei welchen vorübergehend die Notwendigkeit besteht, in einer teilbetreuten Struktur zu wohnen, in Erwartung einer geeigneteren Unterbringung.

Die Erfordernisse für den Zugang und die Menge und Art der Erbringung der Betreuung entsprechen jenen der Trainingswohnungen.

□ **Reduziertes (Tages-) Training**

Die Trainingswohnungen bieten Selbstständigkeitsprogramme für Personen an, die in einem eigenen Haus leben oder mit den Eltern und nicht beabsichtigen, in die Einrichtung zu übersiedeln. Am Nachmittag und in den Abendstunden führen die Fachkräfte mit den Klienten spezifische Individualprogramme durch, in den Räumen der Trainingswohnungen.

□ **Begleitung vor Ort**

Nach der Übersiedlung in eine eigene Wohnung können unsere Klienten darum ersuchen, für einen bestimmten Zeitraum unterstützt zu werden, zum Zweck und mit dem Ziel, das eigene Leben in der neuen Wohnung in positiver Weise zu stabilisieren. Die Dauer dieser Begleitung ist zeitlich begrenzt und wird individuell festgelegt. Bei Bedarf werden auch die territorial zuständigen Sozialdiensten aktiviert und mit diesen zusammengearbeitet.

Kleinwohnungen Bozen

Mozartstraße, 5-9
39100 Bozen

Tel. 0471/ 93 21 82

Fax 0471/ 93 21 82

euroresidenz@bzgsaltenschlern.it

Strukturleiter: Antonello Cerrato



Die 1997 eröffnete und von der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern geführte Einrichtung ergänzt das Angebot der Trainingswohnungen.

Die Kleinwohnungen befinden sich in verschiedenen Gebäuden in der Mozartstraße in Bozen und verfügen über insgesamt 5 Plätze.

Unser Ziel

Ziel der Kleinwohnungen ist es, das selbstständige Wohnen im Hinblick auf die Übersiedlung in eine private Wohnung zu erproben.

Unsere Zielgruppe

Die Einrichtung richtet sich an volljährige Menschen mit Behinderung und Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die bereits über ein sehr hohes Maß an Autonomie verfügen.

Unsere Angebot

Die Einrichtung bietet die Möglichkeit, konkret eine autonome Wohnsituation zu erproben und dabei die erzieherische Unterstützung und Beratung von spezialisierten Fachkräften der Sozialdienste in Anspruch zu nehmen.

Der Aufenthalt der Klienten in der Einrichtung wird jährlich vereinbart. Die Fachkräfte bieten bei Bedarf, auch nach der Übersiedlung der Klienten in externe Wohnungen die notwendige Beratung für den, zur Stabilisierung der neuen Wohnsituation erforderlichen Zeitraum.

SPEZIFISCHE LEISTUNGEN

Unsere Wohneinrichtungen bieten den Klienten folgende spezifische Leistungen:

Sozialpädagogische und psychosoziale Beratung.

Dazu gehören: strukturierte Gespräche mit den Klienten und den Familienangehörigen mit einem vorwiegend systemisch-beziehungsorientierten Ansatz; Ermittlung der Probleme, der Beziehungsmechanismen und der potenziellen Ressourcen; Formulierung von umsetzbaren und für die Überwindung der Probleme nützlichen Änderungshypothesen; Durchführung der kommunikativen Maßnahmen, welche die Neufestlegung der Beziehungsmodalitäten begünstigen.



Die Fachkräfte organisieren und leiten Treffen mit dem Klient und seinen Familienangehörigen um ihnen zu helfen, nach und nach die Art, wie sie miteinander sprechen oder die Dinge gemeinsam machen zu verbessern. Das ist nützlich, damit die Klienten auch von ihren Familienangehörigen entsprechend unterstützt werden, unabhängiger zu werden.

Sozialpädagogische Tätigkeiten, Training und Begleitung zum selbstständigen Wohnen.

Strukturierte Gespräche mit dem Klienten und den Familienangehörigen; Ermittlung des Problems und der verfügbaren Ressourcen; Ausarbeitung des Erziehungsplanes; Umsetzung und unterstützende Begleitung der verschiedenen Erziehungs-Maßnahmen, bei praktischen und bei solchen der Bildung der Persönlichkeit; Auswertung und bei Bedarf Aktualisierung der vereinbarten Ziele und Programme; Abschluss des Projektes und Unterstützung für das Ausfindigmachen etwaiger geeigneter weiterer Wohnformen.



Die Fachkräfte besprechen und vereinbaren mit den Klienten, was sie lernen müssen um selbstständig wohnen zu können; sie helfen den Klienten, dies zu erlernen und unterstützen sie und helfen ihnen, sich ihr Leben zu organisieren und Strategien zu finden, wie sie sich selbst helfen können.

Pflege der Person, der Kleidung und Beistand bei der persönlichen Hygiene und bei der Handhabung des Haushaltes.

Strukturierte Gespräche mit dem Klienten und den Familienangehörigen; Festlegung des Betreuungsplanes; Körperpflege und/ oder Mobilisierung; Ankleiden, Entkleiden; Pflege der Kleidung; Reinigung des Hauses; Zubereitung der Mahlzeiten; Überprüfung und Neufestlegung des Betreuungsplanes.



Die Fachkräfte helfen den Klienten, die es nötig haben, sich zu waschen, sich anzukleiden, ihre Kleider zu pflegen. Wenn eine Person nicht gehen oder bestimmte Bewegungen nicht ausführen kann, wird ihr geholfen, die Angelegenheiten des Alltags zu bewältigen. Die

Fachkräfte reinigen das Zimmer und halten die Möbel jener Klienten in Ordnung, die nicht in der Lage sind, das selbst zu machen oder dies zu erlernen. Sie bereiten das Essen zu und helfen denjenigen beim Essen, die diese Hilfe brauchen.

Unterstützung und Intervention in Krisensituationen.

Um die Lösung einer Krise zu begünstigen sind die Mitarbeiter flexibel und bieten ihre Hilfestellung in Krisensituationen auch über den geplanten Stundenplan hinaus und in Zusammenarbeit mit Fachkräften der Gesundheitsdienste an.

Case-Management.

Organisation von Kontakten und Sitzungen mit den Fachkräften der anderen einbezogenen Dienste; Koordinierung der Netzwerkarbeit; Handhabung der Informationen über das Projekt; Verifizierung des integrierten Unterstützungsplanes, Handhabung und Überprüfung der Dokumentation.



Die Fachkräfte halten Sitzungen mit den Fachkräften und den Ärzten der anderen Dienste ab. Sie holen die wichtigen Informationen ein und teilen sie den anderen mit; sie behalten den Überblick über alles, was mit dem Klient entschieden und gemacht wird.

Die Betreuungsschlüssel

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern gewährleistet eine angemessene Anzahl von qualifizierten Mitarbeitern in den jeweiligen Dienstbereichen unter Einhaltung der mit Beschluss der Landesregierung Nr. 348/11 festgelegten Mindeststandards.

Die derzeitigen Betreuungsschlüssel im Überblick:

Wohngemeinschaft Kardaun	1 Personaleinheit auf 1-1,5 Klienten
Trainingswohnungen Euroresidenz	1 Personaleinheit auf 3 Klienten
Kleinwohnungen	1 Personaleinheit auf 5 Klienten

Personal

Die drei Wohneinrichtungen werden von einem **Strukturleiter** (1 P.E.) geführt, die mit der Direktion der Sozialdienste eng zusammenarbeitet.

In der Wohngemeinschaft Kardaun, in den Trainingswohnungen und in den Kleinwohnungen arbeiten qualifizierte Behinderten-/Sozialbetreuern und Behindertenerziehern.

Zusätzlich arbeitet in der Wohngemeinschaft in Kardaun eine Teilzeitkraft (0,50 P.E.) in der Reinigung.

In der Einrichtung können Schüler externer Schulen ein zeitbegrenztes Praktikum absolvieren. Die Praktikanten werden vom Personal zweckmäßig eingeführt und informiert. Unter Anleitung und Oberaufsicht des Betreuungspersonals erfüllen die Praktikanten (und gegebenenfalls auch Freiwillige Helfer) auch direkte Betreuungs- und Förderungsaufgaben.

Das Betreuungsteam ist bereit, sich ständig weiterzubilden und wird nach Bedarf in seiner Arbeit von einem Supervisor begleitet.

Wie wir arbeiten

Die Fachkräfte aller drei Einrichtungen erarbeiten und vereinbaren mit jedem Klienten und eventuell mit dessen Angehörigen ein individuelles Erziehungsprojekt.

Dabei bieten die Fachkräfte der Sozialdienste eine angemessene Beratung, um die Erwartungen realistisch und positiv auszurichten und Veränderungsprozesse zu begünstigen.

Die Vereinbarungen werden in einem individuellen Erziehungsvertrag festgehalten. Dieser wird vom Klienten bzw. der Klientin, vom Strukturleiter und eventuell von einem Familienangehörigen unterschrieben.

Die Fachkräfte leisten die Betreuung und die erzieherische Unterstützung, so wie sie im Erziehungsvertrag vorgesehen ist, sowohl hinsichtlich des Alltagslebens als auch in Bezug auf organisatorische und allgemeine Angelegenheiten. Dabei steht das Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Vordergrund.

Um eine sinnvolle Aufteilung der Aufgaben zu begünstigen, werden die Erziehungsprojekte durch die Netzwerkarbeit mit den Fachkräften anderer Dienste, die den Klienten in anderen Bereichen unterstützen, koordiniert.

Die mit den Klienten und ihren Familienangehörigen durchgeführten Gespräche, die Maßnahmen und die spezifischen Programme werden regelmäßig in zusammengefasster Form dokumentiert. Die Arbeit in allen drei Wohneinrichtungen ist nach den Grundsätzen der Teamarbeit und der größtmöglichen Gewährung der Privacy organisiert.

Unsere Vereinbarung mit den Klienten

Jedem Klienten wird bei der Aufnahme in die Wohneinrichtung die Hausordnung ausgehändigt, welche dieser unterschreibt und sich dadurch zur Einhaltung der Regeln verpflichtet.

Der Strukturbeirat

Der Strukturbeirat setzt sich aus Betreuten, Eltern und Angehörigen sowie Mitarbeitern zusammen. Der Strukturbeirat übt eine beratende Funktion aus, indem er u.a. Vorschläge und Anregungen formuliert.

Der Strukturbeirat trifft sich mindestens 2 mal im Jahr.

Zufriedenheitsbefragungen

Periodische Zufriedenheitsbefragungen der Klienten und der Familienangehörigen hinsichtlich des Betreuungsangebotes sind vorgesehen.

Das Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern ist mit Beschluss des Bezirksrates geregelt.

Die Aufnahme in die Wohneinrichtungen in Bozen und Kardaun erfolgt aufgrund eines schriftlichen Gesuchs. Diese ist an folgende Adresse zu richten:

Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern

Direktion der Sozialdienste

Innsbrucker Straße 29,

39100 Bozen

Tel. 0471-319460

Dort und in den anderen sozialen Tages- und Wohneinrichtungen sowie in den Sprengeldiensten der Bezirksgemeinschaft sind auch die entsprechenden Vordrucke und alle zweckdienlichen Informationen erhältlich. Es ist auch möglich, das Gesuch von der Homepage der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern herunterzuladen ([www. bzgsaltenschlern.it](http://www.bzgsaltenschlern.it)).

BürgerInnen einer Gemeinde, die nicht zum Einzugsgebiet der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern gehört, müssen das Aufnahmegesuch auch bei ihrer territorial zuständigen Sozialkörperschaft einreichen.

Das vom Antragsteller ausgefüllte und unterzeichnete Gesuchsformular kann sowohl in der Direktion der Sozialdienste als auch in der Einrichtung selbst eingereicht werden.

Die für eine Aufnahme notwendigen Gespräche und Abklärungen werden in der Regel vom zuständigen Strukturleiter bzw. der zuständigen Strukturleiterin durchgeführt.

Nach Überprüfung des Gesuches und nach Einholung des obligatorischen Gutachtens des zuständigen gesundheitlichen Fachdienstes sowie aller weiterer zweckdienlicher Informationen wird vom Direktor der Sozialdienste formell über die Aufnahme entschieden.

Die Entscheidung über die Aufnahme und deren Begründung wird der antragstellenden Person und allen miteinbezogenen Diensten umgehend schriftlich mitgeteilt.

Bei voller Auslastung der Einrichtung erfolgt die Eintragung in die Warteliste. Die Rangordnung der Warteliste wird erstellt aufgrund des Einreichtedatums, bzw. der Protokollnummer des Gesuchs, sowie anderer explizit festgelegter Kriterien.

Die endgültige Aufnahme erfolgt nach erfolgreicher Beendigung der vereinbarten Probezeit.

Die **Beendigung des Aufenthaltes** in der Einrichtung erfolgt in der Regel nach Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer, oder aufgrund der vom Klienten beschlossenen (vorzeitigen) Beendigung des Aufenthaltes. In besonderen und klar definierten Fällen kann der Aufenthalt auch einseitig von der Direktion der Sozialdienste beendet werden.

Die Aufenthaltsbeendigung und deren Begründung wird vom Direktor der Sozialdienste dem Klienten der Einrichtung und allen miteinbezogenen Diensten ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

Kostenbeteiligung

Gemäß Dekret des Landeshauptmannes Nr. 30 vom 11.08.2000 in geltender Fassung ist eine finanzielle Beteiligung der Klienten und/oder deren Angehörigen an den Kosten des Dienstes vorgesehen.

Die Klienten der **stationären Dienste** zahlen einen Tarif der sich zusammensetzt aus einem Fixbeitrag der von der Pflegestufe abhängt und einen variablen Beitrag der jährlich berechnet wird und vom eigenen Einkommen und dem der erweiterten Familiengemeinschaft abhängig ist. Für die erweiterte Familiengemeinschaft ist eine monatliche Höchstgrenze für die Beteiligung vorgesehen. Alle Tarife werden jährlich von der Landesregierung festgelegt.

Detailliertere Informationen über die derzeitige Regelung der Tariffbeteiligung und den jeweils zu bezahlenden Tarif erteilen der zuständige Strukturleiter oder die Finanzielle Sozialhilfe im Sozialsprengel.

RECHTE DER BÜRGER

Recht auf Information: Die Bürger werden von uns, vor der Inanspruchnahme unseres Dienstes umfassend und verständlich über die Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistung, über die Zugangs- und Nutzungsmodalitäten, und über die eventuell vorgesehene Kostenbeteiligung zu ihren Lasten informiert.

Recht auf Wahrung der Würde der Person: Die Bürger, die sich an unseren Dienst wenden, erfahren von uns einen achtsamen und wertschätzenden Umgang unter Wahrung der Würde ihrer Person.

Recht auf Gleichbehandlung und Individualität: Alle anspruchsberechtigten NutzerInnen des Dienstes haben ein Recht auf gleiche Behandlung gleicher Bedürfnissituationen, ohne Bevorzugungen oder Diskriminierungen.

In diesem Rahmen gewährleisten wir die individuelle Gestaltung des eigenen Betreuungs- und Förderprogrammes, unter Berücksichtigung der jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnisse.

Recht auf Mitbestimmung: Wir ermöglichen den NutzerInnen unseres Dienstes von Beginn an die Mitbeteiligung und Mitbestimmung in der Planung, Durchführung und Auswertung des eigenen Betreuungs- und Förderprogrammes sowie in der Miteinbeziehung anderer Dienste und Fachkräfte. Im Rahmen der bestehenden Richtlinien und Regelungen sowie der vorgesehenen Mitbestimmungsgremien (Strukturbeirat, usw.) haben die NutzerInnen und gegebenenfalls deren Angehörige und/oder Interessensverbände auch die Möglichkeit der Mitsprache und Mitgestaltung bei der inhaltlichen Grundausrichtung und Schwerpunktsetzung unseres Dienstes.

Recht auf Datenschutz: Die persönlichen Daten der NutzerInnen unserer Einrichtung werden von uns vertraulich und verantwortungsvoll gemäß den für den Datenschutz geltenden Gesetzesbestimmungen behandelt.

Recht auf Transparenz: Die NutzerInnen unseres Dienstes können sich bei uns Informationen über die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe, die ihre Person betreffen, einholen.

Recht auf Zugang zu den Unterlagen: Die NutzerInnen unseres Dienstes können, im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen in offizielle Unterlagen des Dienstes, die sie betreffen, Einsicht nehmen oder eine Abschrift anfordern.

Vorschlags- und Beschwerderecht: Die Nutzerinnen unseres Dienstes haben das Recht, Beschwerden und/oder Verbesserungsvorschläge bezüglich der angebotenen Dienstleistungsqualität vorzubringen. Dies ist sowohl mündlich (im direkten Gespräch oder telefonisch) als auch schriftlich (per Post, e-mail oder Fax), persönlich oder in anonymer Form, möglich. Ansprechpartner für Beschwerden sind zum einen die MitarbeiterInnen der Einrichtung und die Strukturleitung, zum anderen der Direktor der Sozialdienste oder der Präsident der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern.

Gegen formelle Entscheidungen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern kann innerhalb von 30 Tagen Einspruch eingelegt werden. Der Rekurs ist an folgende Adresse zu richten:

Landesbeirat für das Sozialwesen
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen
Tel. 0471 418259 oder 0471 418260
Fax 0471 418269

PFLICHTEN DER BÜRGER

Die Gemeinschaft pflegen: Wir erwarten von den Klienten der Einrichtung, dass sie mit den anderen Klienten und den Bediensteten einen freundlichen, toleranten und wertschätzenden Umgang pflegen und am Einrichtungsgeschehen konstruktiv mitarbeiten.

Die Vereinbarungen respektieren: Die Klienten der Einrichtung sind angehalten, die mit ihnen getroffenen schriftlichen und mündlichen Abmachungen und Vereinbarungen sowie bestehende Hausordnungen und interne Regelungen zu befolgen.

Der Zahlungspflicht nachkommen: Die geschuldeten Beträge für die Beteiligung am Tagsatz der Einrichtung und für allfällige andere beteiligungspflichtige Führungskosten sind von den NutzerInnen der Dienste termingerecht zu begleichen.

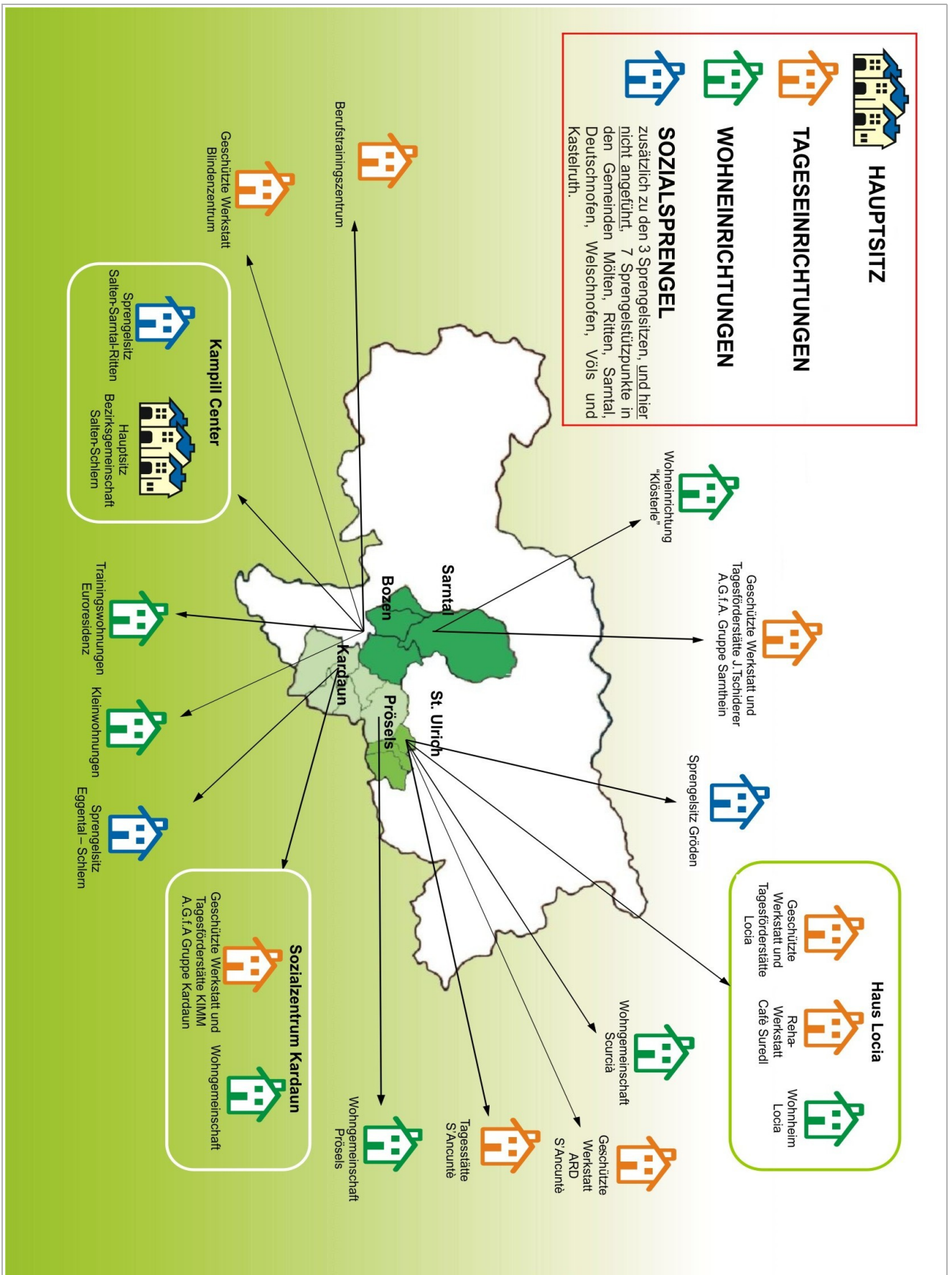
Wo kann man sich informieren?

Weiter Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.bzgsaltenschlern.it

Sie können sich aber auch persönlich bei uns informieren:

Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern Direktion der Sozialdienste Innsbrucker Straße 29, 39100 Bozen	Parteienverkehr: Montag-Freitag: 9.00-12.00 Uhr Tel. 0471-319460 sozialdienste@bzgsaltenschlern.it
Antonello Cerrato Strukturleiter der Wohneinrichtungen in Bozen und Kardaun	Parteienverkehr: Montag-Freitag: 9.00-12.00 Uhr Tel. 0471/36 08 08

Unsere Einrichtungen und Dienste auf einem Blick



An den
Strukturleiter der Wohneinrichtung
Antonello Cerrato
Wohngemeinschaft Kardaun
Steineggerweg 5
39053 Kardaun

Vorschläge und Anliegen:

(bitte ankreuzen)

- ☐ zur Wohngemeinschaft Kardaun
- ☐ zu den Trainingswohnungen Euroresidenz
- ☐ zu den Kleinwohnungen Mozartstraße

Was Sie uns mitteilen möchten:

Bitte geben Sie ihre Kontaktadresse an, falls sie eine schriftliche Antwort von uns erhalten möchten. Wir verpflichten uns dazu, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt (Protokolldatum), zu antworten.

Vorname, Nachname _____

Wohnort, Straße _____

Tel.Nr. _____

Datum _____

Unterschrift

